



Hunde für Handicaps e.V.

KAUFVERTRAG-MUSTER

Hinweis: Dieses Dokument ist ein unverbindliches Vertragsmuster. Es kann an die individuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten des jeweiligen Züchters angepasst werden.

1. Vertragsparteien

Verkäufer:in/Züchter:in

Name:

Anschrift:

E-Mail/Tel.:

Käufer (Assistenzhund-Organisation)

Name: Hunde für Handicaps e.V.

Vertreten durch:

Anschrift: Helmkrautstraße 45a, 13503 Berlin

E-Mail/Tel.:

2. Vertragsgegenstand

Rasse: Labrador Retriever

Zuchtstätte/Zwingername:

Wurftag: Farbe: Geschlecht:

Name des Hundes:

Chip-Nr.:

Zuchtbuch-Nr. :

Elterntiere (inkl. Gesundheits-/Gentest-Status laut Zuchtverein):

Mutter: Zuchtbuch-Nr. :

Vater: Zuchtbuch-Nr. :

Nachweis: Kopien/Links der offiziellen Auswertungen (HD/ED, Augen, DNA-Panel) werden als Anlage beigefügt; liegt die Übersendung durch den Verein noch nicht vor, genügt die Ahnentafel als vorläufiger Nachweis, die vollständigen Auswertungen werden nachgereicht.

Hinweis: Eine Zuchttauglichkeit des Welpen wird nicht garantiert; sie ist nicht Vertragsbestandteil. Erbliche Erkrankungen können trotz verantwortungsvoller Zuchtplanung auftreten.



Hunde für Handicaps e.V.

3. Übergabe, Gesundheitsstatus, Unterlagen

3.1 Übergabezustand. Der Hund ist zum Übergabezeitpunkt entwurmt, gechippt, tierärztlich untersucht und altersentsprechend grundimmunisiert; die durchgeführten Impfungen (mind. Staupe, Hepatitis/CC, Parvovirose, Leptospirose; ggf. Zwingerhusten nach Empfehlung) sind im EU-Heimtierausweis dokumentiert. Die Verkäuferin erklärt, dass ihr keine offensichtlichen oder verborgenen Mängel oder Krankheiten des Hundes bekannt sind. Ein gesondertes tierärztliches Gesundheitszeugnis wird nicht geschuldet.

3.2 Dokumente. Bei Übergabe erhält der Käufer:

- EU-Heimtierausweis
- Kaufrechnung
- Informationsblatt zur Aufzucht/Fütterung/Versicherung
- Ahnentafel.

3.3 Bekannte Besonderheiten. (z. B. beid-/einseitiger Kryptorchismus, Nabelbruch, Zahnstellung, überstandene Infekte etc.)

4. Kaufpreis und Eigentum

4.1 Kaufpreis: (in Worten:).

4.2 Fälligkeit: Anzahlung EUR ? bei Reservierung; Restzahlung bei Übergabe per Überweisung/Bar.

4.3 Eigentumsvorbehalt: Das Eigentum geht mit vollständiger Zahlung über. Bis dahin bleibt die Züchterin Eigentümerin.

4.4 Rücktritt der Züchterin bis Übergabe: Bei sachlichem Grund (z. B. erkennbar ungeeignete Haltung) ist ein Rücktritt mit Rückzahlung aller Zahlungen möglich.

5. Haltung, Ausbildung und spätere Halterwechsel

5.1 Tierwohl- und Haltungsstandard. Der Hund ist art- und bedarfsgerecht zu halten; Zwinger- oder Kettenhaltung sind unzulässig. Es gelten die Anforderungen von TierSchG/TierSchHuV.



Hunde für Handicaps e.V.

5.2 Ausbildung zum Assistenzhund. Der Käufer bildet den Hund entsprechend AHundV aus oder lässt ausbilden. Während Ausbildung und Einsatz können Halterwechsel (Patenfamilie, Trainer, spätere Klientin/Klient) erforderlich sein. Der/ Die Züchter:in wird hierüber informiert.

Sorgfalts- und Tierwohlpflicht bei Weitergabe im Rahmen der Ausbildung/Einsatzvorbereitung: Der Käufer verpflichtet sich, bei der Auswahl von Patenfamilien/Trainern die notwendige Sorgfalt walten zu lassen und eine artgerechte Unterbringung und Haltung des Hundes sicherzustellen (TierSchG/TierSchHuV). Der Käufer wählt Patenfamilien/Trainer sorgfältig aus, prüft die Haltungsbedingungen vorab, vereinbart die wesentlichen Vorgaben schriftlich und stellt Versicherung, Kennzeichnung/Registrierung sowie Erreichbarkeit sicher; tierschutzwidrige Methoden sind ausgeschlossen und relevante Vorkommnisse werden der Züchterin mitgeteilt.

Verstöße berechtigen den Käufer zur sofortigen Rücknahme aus der jeweiligen Paten-/Trainerstelle.

5.3 Meldepflichten. Schwere Erkrankungen mit möglicher erblicher Komponente sowie das Ableben sind der Züchterin binnen 7 Tagen schriftlich mitzuteilen (Beleg beifügen).

5.4 Besichtigungsrecht. Bei begründetem Verdacht auf tierschutzwidrige Haltung darf die Züchterin nach Terminvereinbarung und in Begleitung (z. B. Amtstierarzt/Ordnungsamt/Bevollmächtigte) Einsicht in die Haltungsbedingungen nehmen. Ein Selbsthilferecht/„Zurückholen“ ohne behördliche Mitwirkung ist ausgeschlossen.

5.5 Weitergabe/Veräußerung; Vorkaufsrecht nur bei Nichteignung. Kein Verkauf an Händler, Versuchseinrichtungen oder Tierheime. Bei bestimmungsgemäßer Abgabe an die spätere Klientin/den späteren Klienten im Rahmen des Vereinszwecks besteht **kein** Einfluss- oder Vorkaufsrecht der Verkäuferin.

Vorkaufsrecht bei Nichteignung: Stellt der Käufer fest, dass der Hund **nicht** für den Vereinszweck geeignet ist und **nicht** als Assistenzhund weitervermittelt wird, hat die Verkäuferin ein Vorkaufsrecht. Dieses ist binnen **14 Tagen** nach **schriftlicher Mitteilung** auszuüben. **Kaufpreis:** einvernehmliche Vereinbarung innerhalb weiterer **14 Tage**; kommt keine Einigung zustande, **erlischt** das Vorkaufsrecht. Übergabe im aktuellen Gesundheits- und Trainingszustand; gesetzliche Rechte bleiben unberührt.



Hunde für Handicaps e.V.

6. Fütterung, Pflege und Training

Die Haltung und Fütterung erfolgen tierwohlgerecht (§ 2 TierSchG). Der Einsatz schmerzauslösender Hilfsmittel ist untersagt; Trainingsmethoden müssen tierschutzkonform sein.

7. Mängelrechte/Gewährleistung

7.1 Gesetzliche Rechte. Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte. Bei Mängeln, die bereits bei Übergabe vorlagen, kann der Käufer mindern oder – bei erheblichem Mangel – zurücktreten.

7.2 Erbliche/angeborene Mängel. Treten binnen **24 Monaten** Erkrankungen mit voraussichtlich **erblich/angeborener Ursache** auf (z. B. HD/ED mit **klinischer Relevanz**; PRA; EIC; CNM; HNPK; SD2; schwere Herzerkrankungen; Epilepsie – jeweils durch Fachdiagnostik gesichert), unterstützt die Verkäuferin die Klärung und es gelten die gesetzlichen Ansprüche. **Kein Mangel** sind vorübergehende, einfach behandelbare Befunde ohne nachhaltige Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit.

7.3 Planbare Eingriffe / Zweitmeinung. Bei nicht dringlichen Eingriffen informiert der Käufer die Verkäuferin vorab; auf Wunsch kann sie binnen **3 Arbeitstagen** auf eigene Kosten eine tierärztliche Zweitmeinung einholen. **Notfälle** bleiben hiervon unberührt.

7.4 Kausalität und Mitwirkung. Ansprüche entfallen, soweit und solange feststeht, dass der geltend gemachte Schaden **überwiegend auf hal- tungs-, belastungs- oder fütterungsbedingte Umstände nach Über- gabe** zurückzuführen ist (z. B. dauerhafte Überlastung, Missachtung tier- ärztlicher Schon-/Belastungsempfehlungen).

7.5 Ausschlüsse. Ansprüche entfallen, soweit der Käufer Untersuchun- gen/Behandlungen ohne medizinische Indikation oder gegen tierärztlichen Rat unterlässt und dadurch der Schaden ursächlich entsteht oder sich we- sentlich vergrößert.



Hunde für Handicaps e.V.

8. Haftung

Schadensersatzansprüche sind – außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder Kardinalpflichten – der Höhe nach auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

9. Datenschutz

Die Parteien verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragsdurchführung und nach den geltenden Datenschutzvorschriften.

10. Schlussbestimmungen

10.1 **Schriftformklausel.** Änderungen/Ergänzungen bedürfen der Schriftform (Textform genügt).

10.2 **Salvatorische Klausel.** Unwirksame Bestimmungen berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht; anstelle dessen gilt die gesetzliche Regelung..

10.3 **Anlagen (Bestandteil des Vertrages):**

- Impf-/Entwurmungsnachweise (EU-Heimtierausweis); **optional:** tierärztliche Gesundheitsbescheinigung, falls vorhanden
- Wurfabnahmebericht
- Kopien Auswertungen/Genetik Eltern
- Fütterungs- und Aufzuchtleitfaden (unverbindlich)
- Datenschutz-Info
- Anlage 1: Übergabe-Checkliste (ausgefüllt bei Übergabe)